

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

vom 13. Dezember 2023

Aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Fassung vom 23. Dezember 1981 (BayRS III S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

Satzung

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 19.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage vom 13.12.2023.“

§ 2 Inkrafttreten

Sie Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Schmidgaden, den 13. Dezember 2023
Gemeinde Schmidgaden